ADVENTGEMEINDE heute

Informationen
der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland

3

54 Fragen und Antworten

zum Verhältnis der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten zu anderen Kirchen und zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)

STA

Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland

Norddeutscher Verband
Fischerstraße 19, 30167 Hannover

Süddeutscher Verband
Senefelderstraße 15, 73760 Ostfildern

GESTALTUNG UND PRODUKTION: WEIDMÜLLER DESIGN, HAMBURG
DRUCK: GRINDELDRUCK GMBH, HAMBURG
ALS MANUSKRIPT GEDRUCKT AUF 100% RECYCLING-PAPIER

Inhalt

Vorwort 5

I Fragen 1– 8
zu den Grundlagen, nach denen die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten ihr Verhältnis zu anderen Kirchen bestimmt 6

II Fragen 9 – 12
zum Entscheidungsprozeß bei Anliegen, die das Verhältnis zu anderen Kirchen und kirchlichen Organisationen betreffen 11

III Fragen 13 – 20
zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) und zum Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) 13

IV Fragen 21 – 36
zur Gastmitgliedschaft bei der ACK in Deutschland 18

V Fragen 37 – 43
dazu, wie es zu einer Entscheidung für eine Gastmitgliedschaft bei der ACK in Deutschland kam 25

VI Fragen 44 – 48
zu den Auswirkungen der Gastmitgliedschaft 28

VII Fragen 49 – 54
zu Bedenken und Befürchtungen 33

Bereits veröffentlichte Stellungnahmen 37

Literaturverzeichnis 38

Vorwort

Mit dieser Ausgabe „ADVENTGEMEINDE HEUTE Nr. 3“ antworten wir unseren Gemeinden zur Gastmitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) auf Fragen, wie sie in den letzten Monaten an uns herangetragen worden sind. Glaubensgeschwister und Gemeinden haben in Briefen und Anträgen ihre Sorge zum Ausdruck gebracht, daß unsere Gemeinschaft durch die ACK-Gastmitgliedschaft in ihrem Selbstverständnis, ihren Glaubensüberzeugungen und in ihrem Auftrag beeinträchtigt sein könnte.

Wir danken allen, die auf diese Weise ihre Sorgen und Bedenken an uns weitergegeben haben. Die vorliegenden Fragen und Antworten sollen dazu beitragen, das Für und Wider gegenseitig abzuwägen.

Verschiedentlich, u.a. auch vom Beobachterkreis des Norddeutschen Verbandes, wurde empfohlen, theologische Aussagen zu diesem Themenkreis zu machen. Der erste Teil dieser Informationsschrift versucht, die biblischen Grundlagen zu beschreiben, nach denen unsere Gemeinschaft ihr Verhältnis zu anderen Kirchen bestimmt.

Ostfildern/Hannover, im März 1997

Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland

Bruno Liske
Süddeutscher Verband

Reinhard Rupp
Norddeutscher Verband

I

Fragen zu den Grundlagen, nach denen die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten ihr Verhältnis zu anderen Kirchen bestimmt

Worauf gründen Siebenten-Tags-Adventisten ihr Verhältnis zu anderen Kirchen?

Siebenten-Tags-Adventisten gründen ihren Glauben, ihr Denken und Leben allein auf das Wort Gottes[1]. Die Heilige Schrift ist für sie die maßgebende Offenbarungsquelle der Lehre[2] sowie aller Ordnungen der Gemeinde. Siebenten-Tags-Adventisten gestalten ihr Verhältnis zu anderen Kirchen nach dem Verständnis, das sie aus der Heiligen Schrift über die Gemeinde Gottes haben und über den besonderen Auftrag, den sie für sich selbst erkennen.

Welches neutestamentliche Verständnis haben Siebenten-Tags-Adventisten über die Gemeinde Gottes ?

Die Gemeinde ist die Gemeinschaft von Gläubigen, die Jesus Christus als ihren Herrn und Erlöser bekennen. Sie erhält ihre Vollmacht von Jesus Christus. Von ihm angenommen, leben Nachfolger Jesu auf der Grundlage des neuen Bundes als die Familie Gottes. Christus starb für sie, damit er sie heilige und reinige. Bei seiner Wiederkunft in Herrlichkeit wird er sie sich selbst darstellen als verherrlichte Gemeinde[3]. „Die weltweite Gemeinde setzt sich zusammen aus allen, die wahrhaft an Christus glauben".[4] Wer dazu gehört und wer nicht, entscheidet allein Christus, denn nur er ist Richter über Lebendige und Tote (Apg. 10,42; Joh. 5,22; 2. Tim. 4,1). Darum anerkennen Siebenten-Tags-Adventisten jede Organisation, die Christus vor den Menschen erhöht, als Bestandteil des göttlichen Plans zur Evangelisierung der Welt. Wir haben höchste Achtung vor christlichen Männern und Frauen in anderen Gemeinschaften, die sich darum bemühen, Menschen für Christus zu gewinnen[5].

Worin sehen Siebenten-Tags-Adventisten ihren besonderen Auftrag?

Siebenten-Tags-Adventisten sehen ihren besonderen Auftrag darin, das „ewige Evangelium" in der „Stunde des Gerichts" zu verkündigen (Offb. 14,6-12). Als Sinnbild dieser Verkündigung verstehen wir die drei Engel in Offenbarung 14. In der letzten Zeit, einer Zeit weitverbreiten Abfalls vom Glauben an das Evangelium (Matth. 24,10.11; 2. Thess. 2,1-12; 2.Tim. 3,1-5), ist eine Schar der Übrigen herausgerufen, um standhaft an den Geboten Gottes festzuhalten und den Glauben an Jesus zu bewahren[6].

Welche Schlußfolgerungen ergeben sich aus diesem besonderen Auftrag für das Verhältnis zu anderen Kirchen und kirchlichen Organisationen?

Zwei Schlußfolgerungen sind daraus zu ziehen:

Erstens: Das ewige Evangelium von der Erlösung durch Jesus Christus ist allen Menschen zu bringen, „allen Nationen, Stämmen, Sprachen und Völkern" (Offb. 14,6). Ausdrücklich sind nicht nur einzelne Menschen erwähnt, sondern auch die gesellschaftlichen Gruppierungen, in denen die Menschen leben - damals und heute. Menschen werden nicht nur beeinflußt durch das, was sie für sich selbst als richtig oder verkehrt erachten, sie werden weit mehr geprägt durch das soziale Umfeld, in dem sie leben. Die erste Schlußfolgerung ist also: Die Erlösungsbotschaft für diese Zeit muß überall zu Gehör gebracht werden. Auch dort, wo sich Menschen organisieren und Einfluß auf andere ausüben.

Die Völker, Nationen, Stämme und Sprachen sind auch das, worin Menschen sich eingrenzen, von einander trennen und bekämpfen. Das bedeutet, die Verkündiger des ewigen Evangeliums in der Zeit des Gerichts müssen sich mutig über Grenzen hinwegsetzen, die Menschen aufrichten.

Jesus sendet seine Jünger in die Welt. Sein Auftrag ist umfassend. Überall, wo Menschen sind, wo sie leben und angesprochen werden können, haben Jesu Jünger wie das Salz (Matth. 5,13) oder der Sauerteig (Luk. 13, 20.21) zu wirken. Sie müssen also mitten drin sein im Geschehen und Einfluß nehmen, wo immer das möglich ist. Kein Mensch und keine gesellschaftliche Gruppierung ist davon ausgenommen. Das „ewige Evangelium" ist überall ins Gespräch zu bringen, nicht nur gegenüber allen Menschen, also auch anderen Christen, sondern auch gegenüber anderen Kirchen und kirchlichen Organisationen. Das muß im Sinne Jesu geschehen, also wahrhaftig und liebevoll. Diesen Auftrag haben wir im Glauben angenommen.

Zweitens: Die Botschaft der drei Engel in Offb. 14 ist auch eine Warnungsbotschaft. Es muß deutlich gemacht werden, wo Abfall und Verführung den Zorn Gottes hervorrufen (Verse 8-11). Dieser Abfall vom Glauben wurde von Jesus angekündigt und wird in den Bildern der Offenbarung anschaulich dargestellt. Die Geschichte der christlichen Kirche zeigt, wie sich das erfüllte; die Prophetie zeigt, wie es sich noch erfüllen wird. Die Zersplitterung der Christenheit hat hier eine ihrer wesentlichen

[1] Vgl. Glaubensüberzeugungen der Siebenten-Tags-Adventisten, Präambel.
[2] Vgl. ebd., Artikel 1.
[3] Vgl. ebd., Artikel 11.
[4] Ebd., Artikel 12.
[5] Richtlinie der Gemeinschaft der STA für die Beziehungen zu anderen Kirchen und religiösen Organisationen, Working Policy der Generalkonferenz O75, Artikel 1 (1926).
[6] Vgl. Glaubensüberzeugungen der Siebenten-Tags-Adventisten, Artikel 11.

Ursachen. Gerade weil es diesen Abfall gibt, hat Gott diesen besonderen Auftrag für die letzte Zeit gegeben, der durch die drei Engel dargestellt wird.

In Verbindung mit der Botschaft des zweiten Engels wird gesagt: „Gehet aus von ihr mein Volk, daß ihr nicht teilhabt an ihren Sünden“ (Offb. 18,2-4). Daraus ist die Schlußfolgerung zu ziehen, daß die Verkündiger des ewigen Evangeliums in der Zeit des Gerichts keine Bündnisse oder Verbindungen eingehen dürfen, durch die sie an diesem Abfall teilhaben und mitschuldig werden oder die sie zur Verkündigung des Evangeliums unfähig machen.

Jesus sagt: „Ich sende euch in die Welt“ (Joh. 17,18) und „der Acker ist die Welt.“ (Matth. 13,38). Er betet für seine Jünger: „Sie sind in der Welt“ und „ich bitte nicht, daß du sie aus der Welt nimmst, sondern, daß du sie bewahrst vor dem Bösen“ (Joh. 17,11.15). Obwohl sie „in der Welt“ sind, dürfen sie nicht „von der Welt“ sein (Vers 18).

Die Konsequenz daraus ist, daß die Boten Jesu keine Berührungsängste haben dürfen. Sie haben ihren Auftrag überall in dieser Welt zu erfüllen. Und sie dürfen darauf vertrauen, daß der Herr sie bewahren wird. Die Konsequenz daraus ist aber auch, daß sie nicht „mitmachen“ dürfen, wo nach den Maßstäben dieser Welt entschieden und gelebt wird. Sie dürfen nicht die Ziele und Mittel dieser Welt bejahen und sich daran beteiligen.

Das gilt nicht nur für jeden Einzelnen in seiner Welt, in der er lebt. Das gilt auch für die Siebenten-Tags-Adventisten inmitten der Gesellschaft, in der Welt der Kirchen sowie kirchlicher und anderer Organisationen. Selbst da, wo wir Abweichungen oder gar Abfall feststellen, im Vergleich zu dem, was wir aus dem Wort Gottes erkannt haben, müssen wir die Beziehung suchen, die uns in die Lage versetzt, brüderlich, liebevoll und deutlich zu mahnen, wo immer das möglich ist. Dort aber wo wir in die Gefahr geraten, Ziele zu fördern, die dem Wort Gottes nicht entsprechen, muß es eine deutliche Trennung geben.

Was bedeuten diese Schlußfolgerungen für Siebenten-Tags-Adventisten?

Siebenten-Tags-Adventisten sind bereit zu regelmäßigen Kontakten und Gesprächen mit anderen Kirchen und kirchlichen Organisationen. Und zwar in christlich-brüderlicher Weise und wo immer das möglich ist.

Sie brauchen für die Verkündigung ihres besonderen Auftrages die Unabhängigkeit, die es ermöglicht, sich allein vom Wort Gottes, d.h. von Jesus Christus leiten lassen, der ihnen diesen Auftrag für die Endzeit anvertraut hat.

Sie gehen daher keine Verbindungen oder Mitgliedschaften ein, die sie einschränken könnten, von denen Zugeständnisse oder Kompromisse abgeleitet werden könnten oder die mitverantwortlich machen könnten für etwas, was andere mehrheitlich entscheiden.

[7] Richard Lehmann, Die Übrigen und ihr Auftrag. Studien zur adventistischen Ekklesiologie, Band 2, Lüneburg, 1994, S. 73-101.

[8] Vgl. Glaubensüberzeugungen der Siebenten-Tags-Adventisten, Artikel 6.

[9] Vgl. ebd., Artikel 12; Was Adventisten glauben, Lüneburg, 1996, S. 227-252.

[10] Richard Lehmann, a.a.O., S. 100.

Verbindet sich mit dem Anspruch, den Auftrag „der Übrigen“ zu haben, nicht doch die Vorstellung, daß Siebenten-Tags-Adventisten die einzig wahren Gläubigen dieser Zeit sind?

Sowohl im Alten als auch im Neuen Testament wird von „Übrigen“ gesprochen. In besonders schwieriger Zeit halten sie dem Herrn die Treue[7]. Siebenten-Tags-Adventisten glauben, daß die Geduld oder Standhaftigkeit, die Bewahrung der Gebote Gottes und das Festhalten am Glauben Jesu zu den Kennzeichen der Übrigen in der letzten Zeit zählen. Sie sehen es als ihre Berufung, dazu aufzurufen, den Schöpfer zu ehren[8], weil die „Stunde des Gerichts“ gekommen ist. Sie predigen, daß es Erlösung allein durch Jesus Christus gibt und verkündigen seine Wiederkunft. Von den Anfängen an verstanden die Siebenten-Tags-Adventisten die drei Botschaften aus Offb. 14,6-12 als Gottes letzte Einladung und erkannten darin den ihnen von Gott gegebenen Auftrag. In aller Demut waren sie davon überzeugt, daß die Kennzeichen der „Übrigen“ aus Offb. 12,17 auf sie zustreffen. Sie sind der Auffassung, daß keine andere gemeinde die Botschaft aus Offb. 14, 6-12 in vollem Umfang verbreitet, wissen aber zugleich, daß Gott darüber hinaus in allen christlichen Kirchen seine Getreuen hat, die bereit sind, ihr Lben in Übereinstimmung mit Gottes geoffenbartem Willen zu bringen.

Insofern verbinden Siebenten-Tags-Adventisten ihren Auftrag und ihre Berufung mit diesem biblischen Begriff der „Übrigen“. Daher rufen sie jeden Gläubigen auf, sich an diesem weltweiten Zeugnis persönlich zu beteiligen[9].

Siebenten-Tags-Adventisten glauben aber nicht, daß die „Übrigen“ in einer menschlichen Organisation begrenzt werden können. Die Treuen der Endzeit werden vom Engel Gottes benannt mit den Worten: „Hier sind ...“ (Offb. 14,12) und nicht von Menschen. Christus allein ist Richter über Lebende und Tote, auch über seine Gemeinde. Siebenten-Tags-Adventisten haben ebensowenig wie alle Menschen und menschlichen Gemeinschaften etwas vor Gott vorzuweisen (Röm. 3,23). Sie bedürfen genauso der Gnade Gottes und leben aus der Vergebung. Sie haben kein Recht, sich selbst als die einzig wahren Gläubigen zu sehen[10].

Welchen Rat können wir dem Schrifttum von E. G. White zu dieser Frage entnehmen?

Zur Lebenszeit von E. G. White gab es weder den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) noch die ACK. Die Kirchen waren viel schärfer getrennt als heute. Unterschiedliche Auffassungen wurden mit großem Einsatz ausgefochten. Um so faszinierender ist es, zu sehen, wie E. G. White Entwicklungen voraussah, die wir heute erleben. Wir entdecken bei ihr die gleichen Prinzipien, die wir aus der Heiligen Schrift für die Beantwortung dieser Frage gefunden haben.

Einerseits ruft E. G. White dazu auf, den Kontakt zu den Leitern und Pastoren anderer Kirchen zu suchen und brüderlich mit ihnen umzugehen. Sie fordert dazu auf, für und mit den Pastoren anderer Kirchen zu

beten und mit ihnen gemeinsam das Wort Gottes zu studieren.[11]

Andererseits sah sie eine Annäherung und Verbindung zwischen den Kirchen auf Kosten der Wahrheit voraus, die am Ende wieder zur Verfolgung der Treuen Gottes führen wird, wie es das in der Geschichte der Kirche schon gegeben hat[12]. Darum fordert sie dazu auf, keine Bündnisse einzugehen.

Sehr deutlich warnt sie vor Polemik und vor lieblosem Umgang gegenüber anderen Christen und Kirchen. Obwohl sie unverkennbar den Abfall von der biblischen Wahrheit durch das Papsttum aufzeigt, kritisiert sie, daß Adventisten unfreundliche und lieblose Äußerungen gegenüber der römisch-katholischen Kirche gemacht haben. Sie fordert dazu auf, die „Wahrheit in Liebe" zu verkündigen[13].

Befürwortende und ablehnende Stimmen – beide berufen sich für ihre gegensätzlichen Standpunkte auf Aussagen von Ellen G. White; wie ist zu erklären, was auf den ersten Blick widersprüchlich erscheint?

Es kann immer wieder geschehen, daß E. G. White herangezogen wird, um einseitig festgelegte Standpunkte zu stützen. Weil es um die Wahrheit geht, müssen beide Seiten genau hinschauen und differenzieren lernen. E. G. White hat unterschiedlich geschrieben und gehandelt, entsprechend der jeweiligen Situation. Sie hat sich dabei aber stets vom Geist der Wahrheit und Liebe leiten lassen.

Einerseits wandte sich Ellen G. White gegen „Bündnisse" und rief zu klaren Entscheidungen auf, andererseits forderte sie dazu auf, mit Andersgläubigen Kontakte zu pflegen. Sie selbst hielt beispielsweise Vorträge in verschiedenen Methodistenkirchen und bei interkonfessionellen Organisationen. „Von dieser Warte her verstanden die beiden Verbandsausschüsse ihre Entscheidung für den Gaststatus bei der ACK nicht als gleichbedeutend mit einem Aufgeben wichtiger Wahrheitspunkte oder einem automatischen Aufgehen in einer Ökumene, die wir von unserem prophetischen Verständnis her nicht bejahen können"[14].

Ein „Bündnis" liegt nicht vor, denn die ACK-Gastmitgliedschaft betrifft nicht „Bekenntnis und Lehre", „Gottesdienst", „rechtliche Ordnung" und die „Wahrnehmung" von „Aufgaben" einer Kirche (vgl. § 5.3 ACK-Satzung). Es geht vielmehr um Kontakte, die nach der ACK-Satzung ausdrücklich gewünscht sind.

[11] Vgl. E. G. White, Evangelism, Washington, 1946, S. 572; Schatzkammer Bd. 2, Hamburg, S. 202, 348 und viele andere Stellen.

[12] Vgl. E. G. White, Der große Kampf zwischen Licht und Finsternis.

[13] E. G. White, Testimonies, Bd. 9, S. 241-244; Evangelism, S. 575.

[14] Rundschreiben des Süddeutschen Verbandes an Prediger/innen und Gemeindeälteste, Erklärung zum Gaststatus der Gemeinschaft der STA bei der ACK, 30. Sept. 1993, S. 3.

[15] Vgl. Glaubensüberzeugungen der Siebenten-Tags-Adventisten, Präambel, beschlossen auf der Generalkonferenz-Vollversammlung, Dallas/USA, 1980.

[16] Gemeindehandbuch, Kapitel 4, Formen der Kirchenverwaltung.

II

Fragen zum Entscheidungsprozeß bei Anliegen, die das Verhältnis zu anderen Kirchen und kirchlichen Organisationen betreffen

Wer entscheidet in unserer Gemeinschaft über Fragen, die das Verhältnis zu anderen Kirchen und kirchlichen Organisationen betreffen?

Die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten ist weltweit organisiert.

Darum beantwortet sie die grundsätzliche Frage ihres Verhältnisses zu anderen Kirchen und kirchlichen Organisationen unter weltweit geltenden Gesichtspunkten. Da es überall auf der Welt andere Kirchen und kirchliche Organisationen gibt und da auch der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖKR) weltweit organisiert ist, werden die grundlegenden theologischen bzw. biblischen Gesichtspunkte, die dabei zu bedenken sind, durch die Generalkonferenz festgelegt, die unsere Kirche weltweit vertritt. Sie ergeben sich aus den Glaubensüberzeugungen, deren Formulierung die Vollversammlung der Generalkonferenz beschließt[15].

Wenn es um das Verhältnis zu einer bestimmten Kirche oder kirchlichen Organisation geht, so ist dies durch die aufgrund der Gemeindeordnung (Gemeindehandbuch) zuständige Gemeinschaftsorganisation zu regeln. Diese hat dabei die weltweit verbindlichen Prinzipien zu beachten.

Die Gemeindeordnung (Gemeindehandbuch), die ebenfalls durch die Vollversammlung der Generalkonferenz beschlossen wird und weltweit Gültigkeit hat, regelt, daß die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten sich repräsentativ verwaltet. Sie wird als Gemeinschaft der Ortsgemeinden gesehen, deren Autorität auf ihren Gliedern beruht. Sie übertragen die Leitung und Verwaltung der Gemeinschaft durch Wahlen auf repräsentative Gremien und Verantwortungsträger[16]. In der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten gibt es vier durch Wahlversammlungen autorisierte Führungsebenen:

1. Die Ortsgemeinde als organisierter Zusammenschluß der einzelnen Gläubigen.

2. Die Vereinigung als organisierter Zusammenschluß von Gemeinden innerhalb eines Landes, einer Provinz oder eines Gebietes.

3. Der Verband (Union) als organisierter Zusammenschluß mehrerer Vereinigungen oder Missionsfelder eines größeren Gebietes.

4. Die Generalkonferenz (wörtlich übersetzt: die Allgemeine Konferenz) ist die umfassendste Organisationseinheit, die alle

Verbände (Unionen) in sich vereinigt. Die Divisionen sind Abteilungen der Generalkonferenz, denen die administrative Verantwortung für bestimmte geographische Gebiete übertragen ist[17].

Wer ist für die Entscheidung dieser Frage in Deutschland zuständig?

Die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland ist in zwei Verbänden organisiert, die bei Fragen, die ganz Deutschland betreffen, gemeinsam entscheiden.

Wenn es um das Verhältnis zu einer kirchlichen Organisation geht, die auf der Ebene eines Bundeslandes organisiert ist, so entscheidet die Vereinigung, in der dieses Bundesland liegt.

Wenn es um das Verhältnis zu einer anderen Kirche oder kirchlichen Organisation am Ort geht, so entscheidet die Gemeinde unter der Leitung ihres Predigers.

Alle Ebenen haben dabei die weltweit geltenden Prinzipien, die auf den Glaubensüberzeugungen beruhen, zu beachten und sich darum bei der Entscheidung dieser Frage mit der jeweils höheren Ebene zu beraten.

Wie werden in den Verbänden bzw. Vereinigungen solche Fragen entschieden?

Die grundlegenden Fragen von Ordnung, Verwaltung, Verantwortungsträgern und Plänen werden durch Delegiertenversammlungen entschieden, die verfassungsgemäß durchgeführt werden. Sie wählen den Vorstand und den Exekutivausschuß für das jeweilige Gebiet, der alle Fragen zu entscheiden hat, die in der Zeit zwischen den Delegiertenversammlungen anfallen. Auf Antrag kann entschieden werden, daß Fragen von besonderer Bedeutung für die Gemeinden oder die Verkündigung nicht nur im Ausschuß des Verbandes bzw. der Vereinigung entschieden werden, sondern der Delegiertenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Können Entscheidungen auch durch Befragung allerGemeindeglieder entschieden werden?

Bei Entscheidungen, die eine einzelne Gemeinde betreffen, sind alle ihre Glieder dieser Gemeinde zur Gemeindeversammlung eingeladen, um zu entscheiden. Alle anderen Entscheidungen werden in der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten durch Abgeordnete aus den Gemeinden und aus dem Predigtamt getroffen, die durch ihre Wahl als Delegierte oder als Verantwortungsträger das Vertrauen erhalten, Entscheidungen nach sorgfältiger Prüfung unter der Leitung des Heiligen Geistes treffen zu können.

[17] Ebd., Kapitel 4, Verwaltungsebenen.

[18] Informationsbroschüre der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e. V., Frankfurt/M., Ausgabe 1995, S. 3.

[19] Siehe Adventgemeinde heute, Nr. 1, 1993, S. 5.

[20] Ökumene Lexikon, Verlag Otto Lembeck und Josef Knecht, Frankfurt/M., 1983, Sp. 81.

Selbst eine so wichtige Entscheidung wie die Formulierung der Glaubensüberzeugungen, mit denen wir beschreiben, was uns als Siebenten-Tags-Adventisten im Glauben gemeinsam verbindet, wird nicht durch eine Befragung aller Glieder entschieden, sondern auf der Vollversammlung der Generalkonferenz durch gewählte Vertreter aus den Gemeinden und aus dem Predigtamt. Das Vorbild für die repräsentative Entscheidungsform finden wir in der Heiligen Schrift (Apg. 15).

III

Fragen zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) und zum Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)

Was ist, in wenigen Sätzen ausgedrückt, die Zielsetzung der ACK?

Dazu äußert sich die ACK-Deutschland in ihrer Informationsbroschüre wie folgt: „Die ACK bemüht sich, durch theologische Gespräche, (z.B. über Taufe, Herrenmahl, Kirche und Amt, Gemeinde, Glaubensbekenntnis, Mission und Evangelisation) die Beziehungen zwischen den Kirchen zu vertiefen, Spannungen zu beheben und gemeinsame Empfehlungen zu erarbeiten. Auch nach außen hin hat die ACK gesprochen, z.B. zum Lebensstil aus christlicher Verantwortung, zu Fragen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, zur Asylproblematik und zum Schutz des Lebens in Verbindung mit der Handhabung von § 218 sowie zum Themenkreis ‚Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung'"[18].

Bei der ACK handelt es sich nicht um einen Kirchenzusammenschluß, sondern um eine „Arbeitsgemeinschaft" selbständiger Kirchen, Freikirchen und kirchlicher Gemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland[19]. Als 1948 die ACK in Deutschland entstand, wurde sie bewußt als eine „Arbeitsgemeinschaft bezeichnet (und auch so verstanden) und nicht, wie in vielen anderen Ländern, „Kirchen- oder Christenrat" bzw. „Ökumenischer Rat". Und zwar, „um jeden Anschein kirchenleitender Befugnisse zu vermeiden"[20]. Der Begriff „ökumenisch" deutet in den seltensten Fällen auf eine Beziehung zum Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) hin; vielmehr wird dieser Begriff überall verwendet, wo es um die Zusammenarbeit von

Christen unterschiedlicher Konfessionen geht. Der ACK geht es nicht um eine Vereinigung von Kirchen, sie will vielmehr dazu beitragen, „das zwischenkirchliche Klima stetig zu verbessern und Vorurteile und Mißverständnisse abzubauen“[21].

Was ist der Unterschied zwischen ACK-Mitgliedschaft, Gastmitgliedschaft und Ständigem Beobachter?

Den Mitgliedern stehen alle sich aus der ACK-Satzung ergebenden Rechte und Pflichten zu. Dagegen sind die Rechte und Pflichten der Gastmitglieder und Ständigen Beobachter von der Satzung her eingeschränkt.

Gastmitglieder haben das Recht, an ACK-Mitgliederversammlungen mit beratender Stimme teilzunehmen (§ 7.3). Ständige Beobachter haben ebenfalls das Teilnahmerecht, jedoch wird ihnen keine beratende Stimme zuerkannt, sondern lediglich ein Rederecht (§ 7.4). Gastmitglieder und Ständige Beobachter haben, im Gegensatz zu den Mitgliedern, kein aktives oder passives Wahlrecht; sie können also keine Vertreter in den Vorstand oder in den Deutschen Ökumenischen Studienausschuß (DÖSTA) entsenden. Sie haben auch kein Stimmrecht bei Entscheidungen der ACK-Mitgliederversammlung.

Das bedeutet andrerseits, daß ein Gastmitglied oder ein Ständiger Beobachter an die Entscheidungen der ACK-Mitgliederversammlung nicht gebunden ist, da sie auf die Willensbildung nicht mit Stimmrecht sowie aktivem und passivem Wahlrecht Einfluß nehmen konnte. Es bedeutet auch, daß eine Gastkirche keine Mitverantwortung für Beschlüsse der ACK übernimmt, da sie sich an der Abstimmung nicht beteiligt. Übrigens: Auch Mitgliedskirchen brauchen nicht jeden Beschluß der ACK-Mitgliederversammlung zu akzeptieren, denn es heißt in § 7.6 der Satzung ausdrücklich: „Kein Mitglied ist zur Annahme eines von der Mitgliederversammlung gefaßten Beschlusses verpflichtet, wird jedoch deren Beschlüsse oder Empfehlungen mit besonderer Sorgfalt prüfen und darüber der Mitgliederversammlung Mitteilung zukommen lassen.“

Was wird in den ACK-Mitgliederversammlungen überhaupt besprochen?

Die Mitgliederversammlung ist nach § 7.1 der Satzung das Leitungsorgan der ACK-Deutschland. Während der dreimal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen (§7.5) wird meist eine umfangreiche Agenda abgearbeitet. Es werden Berichte entgegengenommen, wie die des Vorstandes, der ACK-Geschäftsstelle (Ökumenische Centrale genannt) oder der ACK-Mitglieds- und Gastkirchen. Bei jeder ACK-Mitgliederversammlung berichtet auch unsere Gemeinschaft über nationale und internationale Aktivitäten der Siebenten-Tags-Adventisten.

Die Mitgliederversammlung befaßt sich auch mit besonderen Projekten, wie z. B. des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖSTA)[22] oder mit dem von der ACK beschlossenen „Arbeitsvorhaben zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt“. Beim letzteren soll der Erfahrungsaustausch über dieses Problem verbessert, Gruppen und Politiker, die hier aktiv sind, ermutigt, Kirchen Denkanstöße vermittelt und die öffentliche Debatte zum Problem gefördert werden.

Die Mitgliederversammlung befaßt sich mit Aufnahmeanträgen in die ACK und berät darüber, ob diese Anträge befürwortend den Mitgliedskirchen zur Entscheidung weitergeleitet werden sollen. Sie verabschiedet den Haushaltsplan und erteilt für die jährliche Rechnungsführung Entlastung. Alle drei Jahre sind satzungsgemäß der Vorstand und der Finanzausschuß zu wählen, außerdem alle fünf Jahre die Referenten der Geschäftsstelle. Ebenso sind die Mitglieder des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖSTA) zu berufen und ggf. ausscheidende Mitglieder nachzuwählen.

Die Oktober-Sitzung beginnt einige wenige Stunden früher[23]. Daher besteht die Möglichkeit, daß die Mitgliederversammlung nicht nur die Agenda abarbeitet, sondern auch über ein bestimmtes Thema spricht. Im Oktober 1996 wurde beispielsweise über die Ökumene-Enzyklika „Ut unum sint“ von Papst Johannes Paul II. diskutiert. Die Delegierten, die nicht der römisch-katholischen Kirche angehörten, befaßten sich dabei teilweise recht kritisch mit dieser Enzyklika. Im Vorfeld zu dieser Diskussion fand besonders bei den Freikirchen der Artikel „‚Damit sie alle eins seien‘. Franz von Assisi und die neueste päpstliche Enzyklika ‚Ut unum sint‘“ von Reinhard Rupp[24] Beachtung.

In den Pausen, bei den Mahlzeiten und besonders am Abend nach Sitzungsschluß können die Delegierten sich auch persönlich begegnen. Hierbei werden Kontakte hergestellt, Informationen ausgetauscht und auch Gespräche über Glaubensfragen geführt.

Bei den ACK-Mitgliederversammlungen kann der Vertreter einer Gastkirche sich mit Redebeiträgen an den Diskussionen über die Agendapunkte beteiligen, an allen Abstimmungen ist er jedoch nicht beteiligt, da er kein Stimmrecht hat (§ 7.3 der Satzung). Außerdem sind selbst die ACK-Mitgliedskirchen, deren Vertreter stimmberechtigt sind, nach § 7.6 der Satzung nicht „zur Annahme eines von der Mitgliederversammlung gefaßten Beschlusses verpflichtet“. Sie haben das ausdrückliche Recht, der Mitgliederversammlung ihr Nein zu „Beschlüsse oder Empfehlungen“ mitzuteilen, wenn sie nicht zustimmen können oder wollen (siehe Frage 14).

Welcher zeitliche Aufwand ist erforderlich, um die Gastmitgliedschaft wahrzunehmen?

Die ACK-Mitgliederversammlung tagt dreimal im Jahr. Dazu entsendet die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten einen Vertreter. Die Sitzungen beginnen um 14 Uhr und schließen am nächsten Tag mit dem Mittagessen. Eine Ausnahme bildet die Oktober-Sitzung. Sie beginnt bereits um 10 Uhr.

Die ACK gibt dreimal im Jahr das Heft „ACK aktuell“ heraus. Sie erbittet für dieses Heft auch von den Gastkirchen Artikel über ihre Aktivitäten.

[21] Ebd., Sp. 81; vgl. auch Adventgemeinde heute, Nr. 1, 1993, S. 11u. 12.
[22] Siehe Frage 16.
[23] Siehe Frage 16.
[24] Siehe Adventecho Extra, Oktober 1995.

Der Deutsche Ökumenische Studienausschuß (DÖSTA) hat im Auftrag der ACK die Handreichung „Wir glauben – wir bekennen – wir erwarten. Eine Einführung in das Gespräch über das Ökumenische Glaubensbekenntnis von 381" erstellt. Hier wurden auch die Gastkirchen gebeten, Verbesserungsvorschläge einzureichen. Dozenten der Theologischen Hochschule Friedensau studierten den Entwurf und konnten u. a. Aussagen über den Sabbat und die Wiederkunft Christi in den Text einbringen. Im Literaturverzeichnis der Handreichung wird zum Weiterstudium auf folgende adventistische Bücher verwiesen: Abendmahl und Fußwaschung. Studien zur adventistischen Ekklesiologie, Band I. Die Gemeinde und ihr Auftrag. Dsgl., Band II, hg. vom Biblischen Forschungskomitee der Euro-Afrika-Division, Hamburg 1991 u. Lüneburg 1994. Was Adventisten glauben. 27 biblische Grundlehren umfassend erklärt. Lüneburg 1996. Derartige Verbesserungsvorschläge erfordern ebenfalls Zeit, sind aber im Interesse unserer Gemeinschaft. Die Gastmitgliedschaft bietet die Möglichkeit, daß solche Vorschläge eingebracht werden.

In welcher Verbindung steht die ACK mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)?

Hierauf antwortet die ACK-Deutschland in ihrer Informationsbroschüre „Die ACK ist nicht Mitglied des ÖRK, der KEK [= Konferenz Europäischer Kirchen] oder ähnlicher Institutionen. Ihre Beziehungen zum ÖRK nimmt sie lediglich im Status eines ‚Associate Council' wahr, kann also einen ‚Berater' in den Zentralausschuß und die Vollversammlung des ÖRK entsenden. Die ACK hat keinerlei finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem ÖRK und ist auch nicht seine ‚Zweigstelle' in der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Mitgliedskirchen regeln ihre Verbindungen zum ÖRK selbst" (S. 9).

Trotz ihrer Nähe zum Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und trotz einer auch ökumenischen Zielsetzung ist die ACK nicht mit dem ÖRK gleichzusetzen; dennoch liegt in den ökumenischen Akzenten der ACK und ihrer Nähe zum ÖRK einer der wesentlichen Gründe, warum unsere Gemeinschaft keine ACK-Vollmitgliedschaft annehmen kann.

Könnten wir als ACK-Gastkirche nicht auch dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) angehören?

Nein. Die ACK-Deutschland macht in ihrer Informationsbroschüre deutlich, daß ACK- Mitglieds- oder Gastkirchen nicht automatisch einen Status beim ÖRK haben, sondern diese „regeln ihre Verbindungen zum ÖRK selbst" (S. 9). Außerdem können nur „selbständige Kirchen"[25] Mitglied im ÖRK werden. Der Nord- und Süddeutsche Verband der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten sind jedoch keine selbständige Kirche, sondern unterstehen der Euro-Afrika-Division als geographischer Abteilung der Generalkonferenz. Daher können die beiden deutschen Verbände nicht Mitglied beim ÖRK werden. Die Generalkonferenz nimmt zwar an Versammlungen des ÖRK als „Berater" (adviser) teil, lehnt jedoch eine Mitgliedschaft ab.

„Die Gastmitgliedschaft bei der ACK bedeutet keine organisatorische Verbindung mit dem ÖRK oder gar die Vorbereitung für einen Beitritt zu dieser Organisation"[26].

Gibt es vergleichbare Kontaktverhältnisse zwischen unserer Gemeinschaft und anderen zwischenkirchlichen Organisationen auch in anderen Ländern?

In verschiedenen Ländern hat unsere Gemeinschaft eine Mitgliedschaft in zwischenkirchlichen Gremien. Doch hier muß genau darauf geachtet werden, wie diese Organisationen arbeiten. Sie sind untereinander nicht unbedingt mit anderen Christen- oder Kirchenräten vergleichbar.

In einer Reihe von Ländern hat unsere Gemeinschaft, je nach Satzung, in zwischenkirchlichen Gremien einen Gast-, Berater- oder Beobachterstatus. Die Bezeichnungen sind zwar sehr unterschiedlich, doch es kann durchaus vorkommen, daß laut Satzung selbst der Beobachterstatus einer Gastmitgliedschaft in der ACK-Deutschland entspricht. Für den Gaststatus gibt es verschiedene Bezeichnungen, wie „associated members", „associated member bodies", „associated bodies", „affiliated bodies" oder „guest members".

Wie sehen Generalkonferenz und Euro-Afrika-Division unsere Gastmitgliedschaft?

Im November 1991 verabschiedete die Euro-Afrika-Division die Erklärung „Siebenten-Tags-Adventisten und die Bemühungen um die Einheit der Christen". Dort heißt es: „Wir sind deshalb zu gemeinsamem Dienst mit kirchlichen Organisationen überall dort bereit, wo dies unter Wahrung der konfessionellen Identität möglich ist. Dazu gehört ... die Gastmitgliedschaft in den Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen"[27].

Am 8.11.1993 bestätigte der Präsident der Generalkonferenz, Robert S. Folkenberg, in Jongny/Schweiz, den Vorstandsmitgliedern der Euro-Afrika-Division und den Vorstehern der beiden deutschen Verbände ausdrücklich, daß unsere Gemeinschaft in vielen Ländern einen Gaststatus einnimmt. Dieser verstoße nicht gegen die Prinzipien unserer Gemeinschaft[28].

Am 4.1.1994 beantwortete der damalige Vorsteher der Euro-Afrika-Division, Edwin Ludescher, in einem Brief die o. g. Frage wie folgt: „Die Stellungnahme der Euro-Afrika-Division zum Ökumenischen Rat der Kirchen bringt klar und deutlich die Position der Gemeinschaft in Fragen der Ökumene zum Ausdruck. Dazu stehen wir. Hier dürfen in keiner Weise Abstriche gemacht werden. Wir sehen im Gaststatus bei der ACK keinen Widerspruch zu der in der Erklärung dargelegten Überzeugung und Philosophie. Ich habe jetzt absichtlich den Begriff Gaststatus gebraucht, da der Ausdruck Gastmitgliedschaft meines Erachtens etwas irreführt und sich viele daran stoßen."

Am 28.3.1994 beschäftigte sich der

[25] Krüger, Hanfried, Ökumenischer Katechismus, Evangelisches Verlagswerk, Frankfurt/M., 8. Aufl., 1995, S. 39; vgl. auch Rules of the World Councel of Churches I, Membership of the Council, 1996.

[26] Adventecho, Juni 1994, S. 14.

[27] Adventecho, Mai 1992, S. 7.

[28] Rundschreiben des Norddeutschen Verbandes an Prediger/innen und Gemeindeälteste, Jan 1994, S. 6.

zuständige Beratungsausschuß der Generalkonferenz für Zwischenkirchliche Beziehungen (Council on Interchurch/Faith Relations) aufgrund aus Deutschland eingegangener Anfragen mit der Gastmitgliedschaft in der ACK Deutschland und prüfte vor allem die Satzungsbedingungen noch einmal. Ein Verstoß gegen die allgemeinen Prinzipien der Gemeinschaft der STA wurde nicht festgestellt.

IV

Fragen zur Gastmitgliedschaft in der ACK

Was erwartet die ACK von einer Gastkirche?

Entsprechend der Satzung der ACK (§ 5.3) ist die „Voraussetzung der Aufnahme [als Gastmitglied] ist die Anerkennung der Grundlage gemäß § 1, Absatz 2 der Satzung".

Die Grundlage nach „§1.2. lautet: „Sie [die Mitglieds- und Gastkirchen] bekennen den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland und trachten darum, gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes."

Gastmitglieder beteiligen sich laut Satzung auch an den Kosten der ACK (§ 14.1).

Es wird erwartet, daß die Gastmitglieder auch ihre Recht wahrnehmen, d. h. an den Mitgliederversammlungen durch einen Vertreter teilnehmen und ihre Vorstellungen „beratend" mit einbringen.

Wie ist die „Grundlage" in der Satzung der ACK (§ 1.2) zu verstehen?

Die ACK nennt sich Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen. Das heißt, sie muß definieren, wodurch aus ihrer Sicht deutlich wird, was eine christliche Kirche ist. Das beschreibt sie durch diese Grundlage.

Christlich ist nach dieser Grundlage eine Kirche, wenn sie Jesus Christus als Gott und Heiland bekennt, wenn sie dies gemäß der Heiligen Schrift tut, d.h. wenn sie die Heilige Schrift als Offenbarungsquelle für den Glauben anerkennt, und wenn sie Gott im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes ehrt, d.h. z.B. nach der trinitarischen Formel tauft.

Da dies alles den Glaubensüberzeugungen der Siebenten-Tags-Adventisten entspricht, können wir dieser Grundlage zustimmen.

Was bedeutet die Aussage in der Satzung: „Sie ... trachten danach, gemeinsam zu erfüllen wozu sie berufen sind ..."?

„Der zitierte Artikel in der Satzung der ACK bedeutet nicht, daß wir um einer Gemeinsamkeit willen unsere Berufung aufgeben müßten oder verpflichtet wären, an Zielen mitzuarbeiten, die unserer Auffassung von biblischer Wahrheit nicht entsprechen"[29]. Es wird in diesem Artikel keine pauschale Zustimmung zu jedem „gemeinsamen Dienst und Zeugnis" verlangt. Wozu eine Kirche berufen ist bzw. sich berufen weiß, bestimmt nicht die ACK, sondern jede Kirche selbst, also auch wir.

Der besagte Artikel in der ACK-Satzung spricht von Möglichkeiten des „gemeinsamen Dienstes und Zeugnisses". Darunter verstehen wir, übereinstimmend mit der seit langem beiderseits getätigten Praxis, u.a. die Zusammenarbeit mit anderen Christen und Kirchen bei der Verbreitung der Bibel, bei der Nutzung alter und neuer christlicher Lieder, vor allem aber bei der Linderung menschlicher Not in der Welt. Für diese gemeinsamen Anliegen aller Christen sind offizielle Kontakte nötig, ohne daß wir damit theologische Auffassungen, Praktiken und Dogmen anderer Kirchen bejahen, zu denen Gott uns eine andere Erkenntnis geschenkt hat. Im Gegenteil: jeder Kontakt ist auch ein Anlaß, unseren Glauben an den wiederkommenden Herrn zu bezeugen.

Diese Aufgaben, die ebenfalls Teil unserer Berufung sind, können wir auf gemeinsamer Ebene mit erfüllen.

Was erwartet die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten vom Gaststatus bei der ACK?

Das erklärten die beiden deutschen Verbände in einem gemeinsamen Beschluß:[30]

1. Einen dem Evangelium gemäßen Umgang mit Christen und Kirchenleitungen anderer Konfessionen, ohne dadurch die trennenden Unterschiede zu übersehen oder gar aufzuheben.

2. Möglichkeiten wahrzunehmen, in Gesprächen über Probleme der Endzeit (Gewalt, Krieg, Bedrohung des Lebens, der Schöpfung, der Familie u. a.) die biblischen Gesichtspunkte einzubringen, die wir aufgrund unseres Verständnisses von der „gegenwärtigen Wahrheit" vertreten.

3. Möglichkeiten, im Problembereich des Verhältnisses von „Kirche, Gesellschaft, Staat" die Vertretung des freikirchlichen Verständnisses zu stärken.

4. Möglichkeiten, biblisch-adventistische Auffassungen in die theologische Diskussion einzubringen, uns als christozentrisch und bibelorientierte Gemeinde darzustellen.

5. Möglichkeiten, sich über die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Kirchen regulär und regelmäßig zu informieren.

6. Bessere Beeinflussung der Medien mit

[29] Adventgemeinde heute, Nr. 1, 1993, S. 6.

[30] Bekanntgegeben durch Rundschreiben an alle Gemeindeglieder im Mai 1994, siehe auch Adventecho, Juni 1994, S. 14.

dem Ziel, daß objektiv über unsere Gemeinschaft berichtet wird.

7. Unsere Gemeinschaft soll bei Sendezeiten in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stärker berücksichtigt werden.

8. Verbesserte Möglichkeiten, daß unsere Gemeinschaft in Lexika und konfessionskundlichen Nachschlagewerken objektiv beurteilt wird.

9. Bessere Möglichkeiten für Gemeindeglieder bei Anstellung in kirchlich-diakonischen Einrichtungen.

10. Bessere Möglichkeiten, daß Gemeindegliedern erlaubt wird, an öffentlichen Schulen Religionsunterricht erteilen zu dürfen.

Haben wir als Gastmitglied eine Treuepflicht gegenüber anderen Kirchen, die uns in unseren Lehren und unserem Handeln einschränkt?

Mit dieser Frage befaßte sich auch der Arbeitskreis zur Beobachtung der ACK-Gastmitgliedschaft im Norddeutschen Verband, zu dem u. a. drei Juristen gehörten. In seinem dem Verbandsausschuß vorgelegten Bericht kommt er zu folgendem Ergebnis: „Nach der Satzung behält jedes ACK-Mitglied das Recht, seine Lehren öffentlich zu verkünden und Menschen anderer Konfessionen, so sie es denn wünschen, zu unterrichten und ggf. aufzunehmen bzw. zu taufen. Bemerkenswert dazu ist, daß auch die Vertreter der EKD und der Katholischen Kirche betonen, daß die Souveränität und Handlungsfreiheit der Kirchen durch die ACK in keinerlei Weise eingeschränkt werden dürfen... Auch aus der ins Feld geführten Treuepflicht gem. § 242 BGB läßt sich eine Einschränkung in der Verkündigung nicht herleiten, denn diese kann nicht ein Recht, das die Satzung gewährt (Recht auf Unabhängigkeit in Bekenntnis und Lehre, § 5.5), einschränken. Gäbe es eine anderslautende Aufforderung der ACK, wäre die Gemeinschaft hieran nicht gebunden, Beschlüsse könnten möglicherweise sogar angefochten werden“ (S.19).

Warum beschränken wir uns nicht, wie in der früheren DDR, auf den Beobachterstatus?

Der Beobachterstatus in der AGCK der früheren DDR ist nicht identisch mit dem heutigen Beobachterstatus in der ACK-Deutschland, sondern entsprach der jetzigen Gastmitgliedschaft, die es in der AGCK nicht gegeben hat (siehe auch Frage 39).

Der Beobachterstatus wurde ursprünglich eingerichtet, um auch kirchlichen Institutionen und ökumenischen Zusammenschlüssen einen Zutritt zu den ACK-Mitgliederversammlungen zu ermöglichen (§ 7.4), denn diese Organisationen können nach der ACK-Satzung, da selbst keine Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften, nicht Mitglieder oder Gastmitglieder sein (§§ 5.2 u. 5.3).

Ständige Beobachter können, im Gegensatz zur Mitgliedschaft und Gastmitgliedschaft, aber auch Kirchen und kirchliche Gemeinschaften sein, die ein Bekenntnis haben, das von der Grundlage der ACK, wie sie im § 1.2 der Satzung definiert ist, abweicht, denn sie brauchen diese Grundlage nicht anzuerkennen. Als einzige kirchliche Gemeinschaft haben z. Zt. die Quäker einen Beobachterstatus in der ACK inne. Sie baten um diesen Status, da sie nicht, wie in der Grundlage gefordert, „gemäß der Heiligen Schrift“ Christus als „Gott und Heiland“ anerkennen und auch nicht die Trinität akzeptieren können.

Der Beobachterstatus ist demnach für solche Kirchen und kirchliche Gemeinschaften gedacht, die als nichtchristlich oder nicht ganz christlich gelten. Da das auf die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten nicht zutrifft, sollte auch dieser Eindruck nicht erweckt werden. Denn der Glaube an die Bibel als Wort Gottes, an Christus als Gott und Heiland sowie an die Trinität werden ganz allgemein als wichtige Prüfsteine angesehen, ob eine Glaubensgemeinschaft christlich ist oder nicht.

Hiervon sind aber die kirchlichen Institutionen und ökumenischen Zusammenschlüsse zu unterscheiden. Sie können nur Ständige Beobachter im Gegensatz zu den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften bei der ACK sein. Für sie bedeutetet ein Beobachterstatus nicht, daß sie deswegen als nichtchristlich oder nicht ganz christlich angesehen werden.

Tatsächlich ging es darum, daß uns manche westdeutsche Kirche als Sekte betrachtete und nicht als eine christliche Freikirche. Diesem Eindruck traten bei den Diskussionen innerhalb der ACK die Vertreter ostdeutscher Kirchen und Freikirchen entgegen, indem sie widersprachen und bekundeten: „Wir haben die Siebenten-Tags-Adventisten als eine durch und durch christliche Glaubensgemeinschaft kennengelernt, die ihre Glaubensüberzeugungen allein auf die Bibel gründet.“

Dennoch wandte sich die kurz zuvor neugegründete ACK-Deutschland am 10. Januar 1992 an die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten (STA) mit dem Vorschlag, daß die Gemeinschaft ihren Antrag auf Gastmitgliedschaft wieder zurückziehen und statt dessen den Beobachterstatus beantragen solle. Begründung: Die ACK-Mitgliedskirchen in Westdeutschland müßten die Gemeinschaft der STA erst noch „besser kennenlernen“. Wären wir auf diesen Vorschlag eingegangen, uns mit dem Beobachterstatus zu begnügen, hätten wir damit zu erkennen gegeben, daß auch wir selbst uns eher als Sekte denn als Freikirche verstehen. Die Gemeinschaft blieb jedoch bei ihrem Antrag auf Gastmitgliedschaft, um dadurch ihr Selbstverständnis als christliche Gemeinschaft zu unterstreichen[31].

Könnten wir die ACK-Gastmitgliedschaft nicht auch in einen Beobachterstatus umwandeln?[32]

Nein, denn solch eine Umwandlungsmöglichkeit kennt die Satzung der ACK-Deutschland nicht. Zunächst müßten wir laut § 5.5 der Satzung unsere Gastmitgliedschaft kündigen und damit die ACK als Gastkirche verlassen. Dann könnten wir gemäß § 7.4 der Satzung einen Antrag auf Zulassung als Ständiger Beobachter stellen. Über diesen Antrag

[31] Siehe auch Frage 38; vgl. Rundschreiben des Norddeutschen Verbandes an Prediger/innen und Gemeindeälteste, Der Gaststatus unserer Gemeinschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), Jan. 1994.

[32] Siehe auch Frage 26.

entscheiden allein die ACK-Mitgliedskirchen. Dem Antrag wird entsprochen, „wenn die Zustimmung von zwei Drittel der Mitglieder vorliegt" (§ 7.4). Ob wir diese Zustimmung aber erhalten würden, ist zumindest fraglich.

Der Beobachterstatus, wie er nach der ACK-Satzung von 1992 verstanden werden muß, entspricht nicht unserem Selbstverständnis als „Gemeinschaft von Gläubigen, die Jesus Christus als ihren Herrn und Erlöser bekennen"[33].

Je nachdem, wie sich die Zukunft entwickelt – könnte der Gaststatus auch wieder beendet werden?

Bereits in ihrer gemeinsamen Stellungnahme, die im Adventecho, Juni 1994, S. 14, veröffentlicht wurde, stellten die beiden deutschen Verbände fest: „Die Gastmitgliedschaft kann aufgekündigt werden ... falls es sich aus der Sicht unserer Gemeinschaft als notwendig erweist."

§ 5.5 der ACK-Satzung regelt den Austritt wie folgt: „Die Mitglieder [Anm.: gilt auch für Gastmitglieder] können die Zugehörigkeit zur Arbeitsgemeinschaft durch Kündigung ihrer Mitgliedschaft zum Ende eines Kalenderjahres mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten beenden. Die Kündigung ist durch eingeschriebenen Brief des vertretungsberechtigten Organs der Mitgliedskirche an das Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft zu erklären."

Ist die ACK-Gastmitgliedschaft überhaupt mit unserem biblischen Verständnis vereinbar?

Der Apostel Petrus fordert uns auf: „Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist" (1. Petr. 3,15). Wenn hier von „jedermann" die Rede ist, dann sind damit nicht nur die Geistlichen anderer Kirchen gemeint, sondern auch deren Leiter und Leitungsgremien. Als Adventisten sollten wir jede Möglichkeit nutzen, unsere Glaubensüberzeugungen auch vor kirchlichen Gremien darzulegen.

Wurden irgendwelche unserer Glaubensüberzeugungen aufgegeben, um den Gaststatus zu erhalten? Wurden solche Forderungen an uns gerichtet?

Nein. „Keine unserer Überzeugungen wurden in den Gesprächen mit der ACK aufgegeben, noch wurden – mündlich oder schriftlich – Zugeständnisse gemacht"[34].

Hätte uns die ACK wegen unseres Verständnisses des Sabbats, der Taufe, der Wiederkunftserwartung oder unserer Auslegung der prophetischen Bücher der Bibel den Gaststatus verweigert, so stellte sie damit ihre eigene Existenz in Frage. Denn alle Gast- und Mitgliedskirchen der ACK unterscheiden sich voneinander in Lehre, Glaubenspraxis und Tradition[35].

Wurden in dem Briefwechsel mit der ACK-Deutschland Glaubensüberzeugungen unserer Gemeinschaft preisgegeben, um damit die Gastmitgliedschaft zu gewinnen?

Nein. Bewertet man den Schriftwechsel im Zusammenhang mit allen Unterlagen und Dokumenten, die den ACK-Mitgliedskirchen übergeben wurden, so läßt sich der Vorwurf, die ACK sei getäuscht worden, nicht aufrechterhalten. Weder ein Vorwurf noch ein Verdacht wurde von der ACK jemals in dieser Richtung ausgesprochen.

Der „Arbeitskreis zur Beobachtung der ACK-Gastmitgliedschaft im Süddeutschen Verband" stellte in seinem Bericht vom 28. Juli 1996 an den Verbandsausschuß fest: „Durch alle im Berichtszeitraum gemachten Beobachtungen und geführten Gespräche, das gründliche Studium der Korrespondenz der STA - ACK beim NDV [= Norddeutscher Verband] in Hannover, sowie der uns lückenlos übermittelten Protokolle der Mitgliederversammlungen der Bundes-ACK, kommen wir zu folgenden Überzeugungen: A. Die verantwortlichen Brüder haben keinerlei Grundsätze verlassen und keinerlei Zugeständnisse gemacht. B. Trotz regionaler Irritationen wurde der Gemeinschaft kein existentieller Schaden zugefügt" (S. 6).

Welche Kosten entstehen unserer Gemeinschaft durch die ACK-Gastmitgliedschaft?

Nach § 14.1 der ACK-Satzung beteiligen sich auch Gastmitglieder anteilig an den Kosten, die der ACK für die Organisation entstehen; in unserem Falle „besonders die des freikirchlichen Referenten"[36], der auch für uns tätig ist. Der Nord- und Süddeutsche Verband zahlen dafür pro Jahr je 1.750 DM. Es werden dafür keine Zehntengelder verwendet[37]. Außerdem entstehen Reisekosten für den adventistischen Delegierten, der dreimal im Jahr die ACK-Mitgliederversammlungen besucht.

Läßt der Begriff „Gastmitgliedschaft" nicht erkennen, daß es sich tatsächlich um eine „Mitgliedschaft" handelt?

Auf eine diesbezügliche Anfrage antwortete die ACK-Deutschland am 15.4.1994: „Es ist korrekt, daß die Gastmitgliedschaft nicht einer Mitgliedschaft entspricht. Gastmitglieder entsenden einen Vertreter mit beratender Stimme (vgl. §§ 5.3 u. 7.3 der Satzung). Die Gastmitglieder können also in der Mitgliederversammlung nicht mit abstimmen."

Der Ausdruck „Gastmitglied" ist mißverständlich, und es wird z. Zt. auch in der ACK-Deutschland darüber diskutiert, ob nicht ein passenderer Ausdruck gefunden

[33] Glaubensüberzeugungen der Siebenten-Tags-Adventisten, Artikel 11.

[34] Rundschreiben des Norddeutschen Verbandes an Prediger/innen und Gemeindeälteste, Der Gaststatus unserer Gemeinschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), Jan. 1994, S. 8.

[35] Vgl. ebd., S. 9.

[36] Adventecho, Juni 1994, S. 14.

[37] Ebd.

werden kann. Die ACK-Baden-Württemberg nennt z. B. aus sprachlichen Gründen ihre Gäste „Berater". Und darum geht es in Wirklichkeit.[38] Das Wort „Mitglied" sagt in dieser Verbindung nur, daß der Gastkirche das Recht eingeräumt wurde, regulär und regelmäßig als Gast teilzunehmen.

Hat sich die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland durch die ACK-Gastmitgliedschaft von der traditionellen Lehre der adventistischen Weltgemeinschaft abgesetzt, wie manchmal unterstellt wird?

Nein. Abgesehen davon, daß es zwischenkirchliche Kontakte auch in anderen Ländern und selbst bei unserer Generalkonferenz gibt (siehe Fragen 18, 19 und 20) ist kein Verband, keine Vereinigung und keine Ortsgemeinde berechtigt, Änderungen an der Lehre der Siebenten-Tags-Adventisten vorzunehmen. Über Lehrfragen entscheidet nach unserer Gemeindeordnung ausschließlich die Generalkonferenz-Vollversammlung. Diese hat 1980 während ihrer 53. Vollversammlung in Dallas/Texas die Glaubensüberzeugungen unserer Gemeinschaft neu formuliert und in der Präambel klargestellt: „Die Glaubensaussagen, wie sie hier formuliert sind, stellen dar, wie die Gemeinde die biblische Lehre versteht und bezeugt. Eine Neufassung dieser Aussagen wäre anläßlich einer Generalkonferenz möglich ..." Die in Dallas formulierten 27 Glaubensüberzeugungen sind deshalb nach wie vor auch für unsere Gemeinschaft in Deutschland verbindlich.

Hat sich die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten der ACK-Deutschland aufgedrängt, die ihrerseits die Zusammenarbeit mit unserer Gemeinschaft nicht gewollt hat?

Nicht alle Kirchen der früheren westdeutschen ACK wünschten die Fortsetzung des Verhältnisses, das zwischen der ostdeutschen AGCK und unserer Gemeinschaft in der ehemaligen DDR 17 Jahre lang bestanden hatte. Die Mitgliedskirchen der AGCK (Ost) dagegen und die Mehrheit der neuen bundesweiten ACK wollten, daß das in der DDR begonnene Verhältnis auf gesamtdeutscher Ebene fortgesetzt wird.

Ist die ACK-Gastmitgliedschaft nicht doch nur eine Vorstufe zur vollen Mitgliedschaft?

Nein. Bereits in der „Gemeinsamen Stellungnahme des Norddeutschen und Süddeutschen Verbandes in Zusammenarbeit mit der Euro-Afrika-Division zur Gastmitgliedschaft", die im Adventecho, Juni 1994, S. 14, veröffentlicht wurde, heißt es eindeutig: „Wir stimmen mit der weltweiten Gemeinschaft darin überein, daß wir als Verbände in der ACK keine Vollmitgliedschaft annehmen – weder heute noch in der Zukunft."

Die Ausschüsse des Süddeutschen und Norddeutschen Verbandes beschlossen

[38] Vgl. Adventgemeinde heute, Nr. 1, 1993, S. 7.

während ihrer Sitzungen vom 26. bzw. 27.9.1993 auch ihren Vereinigungen zu empfehlen, bei den regionalen ACKs auf Bundesländerebene ebenfalls keine Mitgliedschaft einzugehen. Die Hansa-Vereinigung hatte 1993 die Möglichkeit, als Gründungsmitglied in die neue ACK-Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen zu werden, beantragte aber aufgrund der Verbandsempfehlung die Gastmitgliedschaft. Die Sachsen-Anhalt/Thüringen Vereinigung war bereits vor der Verbandsempfehlung Gründungsmitglied der ACK Sachsen-Anhalt. Der Vereinigungsausschuß beschloß jedoch während seiner Sitzung am 15.12.1996, den Status bei der ACK Sachsen-Anhalt zu beantragen, „der von den bevorstehenden Delegiertenkonferenzen des Süddeutschen und Norddeutschen Verbandes [auf Bundeseben] festgelegt wird".

Insgesamt ist festzustellen: unsere Gemeinschaft strebt nicht die ACK-Vollmitgliedschaft an.

V

Fragen dazu, wie es zu einer Entscheidung für eine Gastmitgliedschaft in der ACK in Deutschland kam

Wann kam es zu den Kontakten zwischen unserer Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in der DDR und der AGCK?

Ein erster Kontakt mit dem damaligen Sekretär der AGCK fand 1972 statt. Auf Anregung des Sekretärs gab es 1973 mehrere Gespräche zwischen Vertretern der AGCK und der Gemeinschaft der STA. Bei der Frühjahrssitzung 1974 beschloß der Verbandsausschuß im Beisein des Divisionsvorstehers C. L. Powers den Antrag auf Gewährung des Beobachterstatus bei der AGCK zu stellen. Im Herbst 1974 wurde unserer Gemeinschaft während der AGCK-Vollversammlung in Berlin der Beobachterstatus erteilt.

Was veranlaßte unsere Gemeinschaft, als Beobachterkirche an den Mitgliederversammlungen der AGCK teilzunehmen?

Auch in der ehem. DDR kam es zu ersten Kontakten zu anderen Kirchen, nachdem irrige Auffassungen

und Darstellungen über Siebenten-Tags-Adventisten veröffentlicht worden waren, u.a. ein Artikel über unsere Gemeinschaft in der Zeitschrift „Die Kirche“ im Jahre 1972. In diesem Artikel wurde sehr einseitig die These aufgestellt, daß für Adventisten der Sabbat das wichtigste sei, so daß sie durch das Halten dieses Tages das Heil gewinnen wollten. Eine Rückfrage bei der Redaktion ergab, daß ein ehemaliger Prediger unserer Gemeinschaft in diesem Sinne vor der AGCK referiert hatte. Dies ist auch ein Beispiel dafür, daß es nicht nur die besondere Situation in der DDR war, die zum Beobachterstatus führte, sondern einseitige Darstellungen über die Gemeinschaft der STA in der offiziellen kirchlichen Presse. Durch die Mitarbeit in der AGCK ergaben sich vielfache Möglichkeiten zu einer objektiven Darstellung adventistischer Glaubenslehren.

Lothar Reiche, ehemaliger Vorsteher des Ostdeutschen Verbandes und selbst zehn Jahre lange Delegierter unserer Gemeinschaft in der AGCK, zieht in einem Artikel im Adventecho, April 1995, S. 24f., als Bilanz des 17-jährigen Beobachterstatus, „daß das Verständnis für die Adventisten und ihre Glaubenshaltung bei den Kirchen des Ostens wesentlich größer geworden ist als bei den Kirchen des Westens“. Und er kommt zu dem Schluß, daß die AGCK uns „in keiner Weise in unserem Gemeindedienst beeinträchtigt“ hat.

Vor welchem Hintergrund kam es nach der Wiedervereinigung Deutschlands dazu, daß sich die beiden Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen (AGCK in der ehemaligen DDR, ACK im ehemaligen Westdeutschland) zu einer gesamtdeutschen ACK vereinigten?

Als die ACK 1948 gegründet wurde, war sie für das gesamte Deutschland zuständig. „Bedingt durch die politische Teilung Deutschlands in zwei Staaten, konnten die ACK-Delegierten aus den Kirchen auf dem Gebiet der damaligen DDR bereits seit 1963 nicht mehr an den gemeinsamen Sitzungen teilnehmen und kamen unter sich zusammen. 1970 wurde dann offiziell die ‚Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der DDR‘ (AGCK) gegründet. ... Nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten schlossen sich auch die beiden Arbeitsgemeinschaften im November 1991 bei einer gemeinsamen Tagung in Eisenach wieder zusammen“[39].

Wieso betrachten wir die Gastmitgliedschaft als eine Fortsetzung des Beobachterstatus, den unsere Gemeinschaft in der AGCK der DDR innehatte?

In der ACK-Westdeutschland gab es nur den Status eines Mitgliedes und einer Gastkirche, in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (AGCK) der DDR dagegen nur Mitglieder und Ständige Beobachter. Daher entsprach der Status eines Ständigen Beobachters in der AGCK dem einer Gastkirche in der ACK-Westdeutschland. Dies bestätigte auch die damals neugegründete ACK-Deutschland der Gemeinschaft der STA mit Schreiben vom 10.01.1992: „So hatte Ihre Gemeinschaft in der ACK Ost einen Beobachterstatus (was einem Gaststatus in der ACK West gleichgekommen wäre)“. Daher ist die Gastmitgliedschaft die Fortführung des Beobachterstatus in der ehemaligen AGCK der DDR.

Inwiefern handelt es sich bei der ACK-Gastmitgliedschaft seit 1993 um eine Fortsetzung dessen, was in der DDR begonnen hat?

Diese Frage beantwortet der frühere Vorsteher des Ostdeutschen Verbandes, Lothar Reiche, wie folgt: „Im Osten Deutschlands waren wir bereits 17 Jahre in der AGCK, doch in der ACK des Westens waren wir nicht vertreten. ... Es ging also nicht, wie oft irrtümlich verstanden wird, um eine ganz neue Entscheidung, sondern lediglich um die Frage, ob das, was bereits 17 Jahre existierte, nun auf ganz Deutschland ausgeweitet oder beendet werden sollte. Die Frage wurde – wie wir wissen – mit Ja beantwortet.“[40]

Die Aufgabenstellung der AGCK entsprach übrigens den Aufgaben der ehemaligen ACK-West und findet sich auch in der Satzung der nun gesamtdeutschen ACK wieder.

Wann und wie wurde innerhalb unserer Gemeinschaft beschlossen, auf gesamtdeutscher Ebene die Kontakte fortzusetzen, die unsere Gemeinschaft im Ostdeutschen Verband geknüpft hatte?

„Anläßlich ihrer Jahressitzung am 11.12.91 beschloß die Gemeinschaft der STA [in Deutschland – GiD], die Gespräche mit der ACK hinsichtlich eines Gaststatus bei der gesamtdeutschen ACK fortzuführen... Am 26.9.93 (SDV) und am 27.9.93 (NDV) stimmten beide Verbandsausschüsse der Annahme des Gaststatus bei der ACK zu“. [41]

Für die Gespräche, die die Verantwortungsträger der Verbände vor dem gemeinsamen Beschluß vom 11.12.1991 mit den Verantwortlichen der AGCK bzw. ACK führten, waren sie durch Beschlüsse der Verbandsausschüsse beauftragt worden.[42]

[39] Informationsbroschüre der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e. V., Frankfurt/M. Ausgabe 1995, S. 2.

[40] Adventecho, April 1995, S. 25.

[41] Adventgemeinde heute, Nr. 1, 1993, S. 2.

[42] Im Ostdeutschen Verband durch die Beschlüsse zum bestehenden Beobachterstatus, im Westdeutschen Verband durch Beschluß des Verbandsausschusses vom Mai 1985 und Dez. 1989.

Warum hatte unsere Gemeinschaft im früheren Westdeutschland kein offizielles Kontaktverhältnis zu anderen Kirchen und Freikirchen?

1976, nachdem es in der DDR zur Annahme des Beobachterstatus in der AGCK gekommen war, entstanden auch Kontakte zwischen der Leitung der Verbände in der Bundesrepublik und der ACK.[43] Sie wurden aber von beiden Seiten nicht weiter verfolgt.

1985 beschlossen der Süddeutsche und Westdeutsche Verband der STA in Westdeutschland Kontakte mit regionalen ACKs (wie beispielsweise in Baden-Württemberg) und mit der bundesdeutschen ACK aufzunehmen.[44] Am intensivsten wurden die Gespräche mit der ACK Baden-Württemberg geführt. Doch diese beschloß bei ihrer Mitgliederversammlung Ende Januar/Anfang Februar 1986, daß solch ein Gaststatus für die Gemeinschaft der STA derzeit nicht möglich sei. Auch die anderen ACKs waren zurückhaltend, so daß es keinen Status für unsere Gemeinschaft gab. Eine Ausnahme bildete lediglich Berlin, wo aufgrund des Viermächtestatus andere Bedingungen vorlagen. Dadurch hatte unsere Gemeinschaft seit 1947 zunächst durch Anordnung der Alliierten regelmäßige Kontakte zur AKR[45], die dazu führten, daß unsere Gemeinschaft bereits seit 1971 einen Gaststatus in der ACK Berlins hatte, der dort Ökumenischer Rat Berlin heißt. Der Grund für die ablehnende Haltung der westdeutschen ACKs war, daß sich selbst die dort vertretenen Freikirchen nicht sicher waren, ob die Gemeinschaft der STA als Freikirche angesehen werden kann oder nicht. Eine Sekte wollten die ACKs jedoch nicht aufnehmen.

VI

Fragen zu den Auswirkungen der Gastmitgliedschaft in der ACK

Welche Auswirkungen hat die Gastmitgliedschaft in der ACK in der Praxis?

Auch um diese Frage zu untersuchen, beriefen die Verbandsausschüsse 1994 Beobachterkreise aus unabhängigen Gemeindegliedern, die für einen Zeitraum von zwei Jahren positive und negative Auswirkungen untersuchen sollten. Die Beobachterkreise des Norddeutschen und des Süddeutschen Verbandes arbeiteten unabhängig voneinander. Sie berichteten im September 1996 dem jeweiligen Verbandsausschuß und erstellten einen schriftlichen Bericht zur Veröffentlichung. Er wurde den Prediger/innen und Gemeindeältesten Anfang 1997 zur Verfügung gestellt. Er wird auch den Abgeordneten der Delegiertenversammlungen der Verbände 1997 vorliegen.

Beide Berichte führen positive wie auch negative Beobachtungen auf. Sie kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß die positiven Erfahrungen überwiegen, die vor allem darin gesehen werden, daß die Gemeinschaft der STA sich deutlicher als christliche Freikirche darstellt.[46,47]

Was kann es für das berufliche und gesellschaftliche Leben unserer Glaubensgeschwister bedeuten, wenn unsere Gemeinschaft heute den Sekten zugerechnet wird?[48]

Der Sektenbegriff hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Früher verstand man unter „Sekte" eine religiöse Gruppe, in deren Glauben und Leben nicht Jesus Christus und das Wort Gottes im Mittelpunkt stehen, sondern eigene, der Bibel teilweise widersprechende Aussagen, und daß sie sich ursprünglich von einer der Großkirchen abgespalten haben. Bei der Auseinandersetzung zwischen Kirchen und Freikirchen sowie mit den von ihnen als „Sekten" bezeichneten Sondergemeinschaften ging es hauptsächlich um theologische Fragen.

Heute wird in der Öffentlichkeit unter einer Sekte etwas ganz anderes verstanden: „Im allgemeinen Sprachgebrauch hat das Wort einen schon fast kriminellen Charakter erhalten. Sekten seien Vereinigungen, die bewußt und planvoll den seelischen und finanziellen Ruin ihrer Mitglieder betreiben".[49] Durch Medienberichte wird der Eindruck erweckt, daß Sekten eine große Gefahr für den Staat und die Gesellschaft darstellen. Sogar der Deutsche Bundestag hat die Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen" eingerichtet, um herauszufinden, wie gefährlich diese Organisationen sind und was der Staat ggf. gegen sie unternehmen kann. Aber schon jetzt wird diskutiert, ob Sektenanhänger im öffentlichen Dienst noch als Beamte beschäftigt werden sollten und ob solche Gruppierungen auch weiterhin öffentliche Gelder für ihre Sozial- und Jugendarbeit erhalten können. Auch private Arbeitgeber überlegen, ob sie Mitglieder bestimmter (religiöser) Gemeinschaften überhaupt noch einstellen sollen.

Wenn sich heute Medien mit einer bestimmten Organisation als Sekte beschäftigen, dann ist diese wesentlich stärker als früher gebrandmarkt. Es ist fast aussichtslos,

---

[43] Schriftwechsel vom Jan. und März 1976 zwischen E. Denkert, Vorsteher des Westdeutschen Verbandes, und Dr. H. Krüger von der ACK.

[44] Interunionsprotokoll, 13./14. Febr. 1985, Nr. 432.

[45] Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und Religionsgesellschaften in Groß-Berlin (AKR), Was glauben die andern? Hrsg. K. Eberhardt, Siebenstern TB 233, Gütersloh 1977.

[46] Bericht des Beobachterkreises des Norddeutschen Verbandes, Schlußabschnitt, Dez. 1996.

[47] Bericht des Beobachterkreises des Süddeutschen Verbandes, Schlußbemerkungen, Juli 1996.

[48] Siehe auch Frage 26.

[49] Helmut Langel, Destruktive Kulte und Sekten, Verlag Bonn Aktuell, München, 2. Aufl. 1995, S. 14.

aus dieser Schublade wieder herauszukommen. Gegenargumente werden kaum noch zur Kenntnis genommen.

Für Siebenten-Tags-Adventisten könnte dies bedeuten, daß sie als Mitglieder einer angeblich destruktiven Sekte in der Öffentlichkeit fast wie Kriminelle betrachtet werden. Dadurch wäre der Missionsauftrag unserer Gemeinschaft sehr erschwert. Unser eigentliches Anliegen, Menschen zu Christus zu führen, würde als Menschenfängerei zur psychischen und finanziellen Ausbeutung gedeutet werden. Gegen Unterstellungen dieser Art ist eine Verteidigung wesentlich schwieriger, als wenn es um eine angeblich falsche Lehre geht.

Das soziale Engagement unserer Gemeinschaft für die Gesellschaft, das ja Jesus ausdrücklich gebietet (Matth. 25,40), würde ebenfalls vor großen Hürden stehen. Inzwischen wird auch vor Sekten gewarnt, die sich im Gesundheitswesen oder sozial betätigen, um Menschen zu ködern. Staatliche Behörden wären deswegen sehr vorsichtig mit der Vergabe von Mitteln und Genehmigungen. Neben unserer Wohlfahrts- und Gesundheitsarbeit könnte unsere ganze Pfadfinder- und Jugendarbeit in Mißkredit geraten. Die Gründung neuer adventistischer Kindergärten und Schulen wäre erschwert. Außerdem, welche nichtadventistischen Eltern würden ihre Kinder schon in solch eine „Sektenanstalt" schicken?

Mancher Adventist müßte damit rechnen, seinen Arbeitsplatz zu verlieren oder erst gar keine Anstellung zu erhalten, da er einer angeblich dubiosen Gruppe angehört. Viele Adventisten sind im sozialen Bereich tätig. Die größten Arbeitgeber in diesem Bereich sind die Sozialeinrichtungen der beiden großen Kirchen. Sie sind ebenfalls nicht daran interessiert, Sektierer anzustellen, auch wenn sie den Sektenbegriff anders definieren, als dies zur Zeit in der Öffentlichkeit geschieht. Um sich hier abzusichern, gibt es in kirchlichen Einrichtungen die sogenannte „ACK-Klausel". D. h. angestellt werden kann nur, wer der eigenen Kirche angehört oder zu einer Konfession gehört, die Mitglied oder Gast bei der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) ist. Ein etwaiger ACK-Beobachterstatus erfüllt dagegen die „ACK-Klausel" nicht. Da auch Sozialeinrichtungen inzwischen sparen und Personal abbauen müssen, wird diese Klausel immer strenger angewandt.

Sollten wir uns um die Anerkennung durch andere Kirchen bemühen, die doch in manchem, was sie lehren, nicht in Übereinstimmung mit dem Wort Gottes sind?

Nein. Die einzige Anerkennung, auf die es ankommt, ist die Anerkennung durch unseren Herrn Jesus Christus. Dabei sind wir auf seine Gnade angewiesen, und die hat er denen zugesagt, die ihm vertrauen.

Wenn aber andere Kirchen sich Kriterien wählen, nach denen sie beurteilen wollen, wer eine christliche Kirche ist, und wenn wir diesen Kriterien entsprechen, weil wir gemäß der Heiligen Schrift Christus als Herrn haben, dann wäre es unklug und unverantwortlich, das nicht auch vor der der Öffentlichkeit deutlich zu machen.

Wurde aber nicht, trotz ACK-Gastmitgliedschaft, unsere Gemeinschaft in Medienberichten zu den Sekten gerechnet?

Ja, dies kam vereinzelt vor. Z. B. in „Focus" 17/1994, „P.M." 4/1995, „Hörzu" 8/95 oder „Bild+Funk" 22/1995. In all diesen Fällen schrieb auch der freikirchliche Referent der ACK an die betreffenden Redaktionen und teilte u. a. mit: „Die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten ist keine Sekte, sondern eine evangelische Freikirche ... Sie haben der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten mit diesem Beitrag Schaden zugefügt. Eine Richtigstellung ist angebracht." Dieser Einspruch war in allen Fällen wirksam. In keiner der genannten Zeitschriften wurde bis heute der Sektenvorwurf gegenüber unserer Gemeinschaft erneut erhoben. Im Gegenteil: In „Focus" 41/1994 wurden die Adventisten als „freikirchliche Vereinigung" dargestellt. „Hörzu" veröffentlichte in Heft 12/95 den Leserbrief eines unserer Prediger. „P.M." bezeichnet in einem Artikel in Heft 12/1996 die Adventisten ausdrücklich als Freikirche. „Bild + Funk" brachte unter der Überschrift „Wir protestieren energisch" in der Nr. 24/1995 die Stellungnahme der Deutschschweizer Vereinigung.

Fast jeden Tag gibt es Beiträge in Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen über Sekten und Psychogruppen. Doch unsere Gemeinschaft wird in diesem Zusammenhang kaum genannt. Wenn dies in sehr seltenen Fällen von einem uninformierten Redakteur doch einmal geschieht, dann genügt meist der Hinweis auf die ACK-Gastmitgliedschaft unserer Gemeinschaft, damit so etwas in diesem Medium künftig nicht mehr vorkommt. Früher galten dagegen die Adventisten als sogenannte „klassische Sekte".

Wenn wir uns heute – um unser aller willen – dafür einsetzen, nicht mit allen möglichen Sekten in einem Atemzug genannt zu werden, dann wollen wir damit nicht versuchen, die im Wort Gottes für die Endzeit vorhergesagten Entwicklungen unmöglich zu machen. Dennoch verstehen wir Jesus Christus so, daß er „der kleinen Herde" rät, in jeder Zeit alle gegebenen Möglichkeiten zu nutzen, wenn dies seinem Auftrag nicht widerspricht.

Setzen wir uns als ACK-Gastkirche nicht dem Vorwurf der Proselytenmacherei aus, wenn wir Menschen, die zuvor anderen Kirchen oder Freikirchen angehört haben, in unsere Gemeinden aufnehmen?

Nein. Auch andere Kirchen, die sogar zu den ACK-Mitgliedskirchen zählen, nehmen Menschen bei sich auf, obwohl sie zuvor einer anderen christlichen Konfession angehört haben. Unter Proselytismus wird die „Abwerbung einer Person aus ihrer Religion oder Konfession unter Anwendung unlauterer Mittel" verstanden[50]. Andererseits hat der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) „schon 1961 ... das Recht auf eine

[50] Hanselmann, Johannes/Uwe Swarat (Hrsg.), Fachwörterbuch Theologie, R. Brockhaus Verlag, 2. Aufl., 1996, S. 168.

an die Gewissensentscheidung gebundene Religions- bzw. Glaubensfreiheit betont, die einen Kirchenwechsel auch einschließen kann ... Das Dokument von 1970 [des ÖRK] bekräftigt den Punkt und macht noch konkretere Ausführungen zum proselytischen Mißbrauch des Zeugnisses, etwa durch das Angebot materieller und geistiger Anreize oder durch subtilen Druck zum Übertritt in die eigene Kirche ... Des Proselytismus im theologischen Sinne [macht sich auch] schuldig, wer den Übertritt in die eigene Kirche als Bedingung des Heils erhebt".[51] Vom Proselytismus ist dagegen die Mission zu unterscheiden, welche auch der ÖRK ausdrücklich befürwortet und als „Darstellung der Kraft Jesu, die Menschen zu seiner Nachfolge anstiftet," definiert.[52]

Bereits 1926 hatte sich die Generalkonferenz der Siebenten-Tags-Adventisten in ihren „Richtlinien für die Beziehung zu anderen christlichen Kirchen und religiösen Organisationen" mit der Frage Proselytismus und Mission befaßt. Dieser Beschluß wird in der Working Policy der Generalkonferenz, einer regelmäßig herausgegebenen Sammlung organisatorischer Richtlinien, unter der Ordnungsnummer O 75 geführt. Darin wird u. a., „um das Aufkommen von Mißverständnissen oder Spannungen in den Beziehungen zu anderen christlichen Kirchen und religiösen Organisationen zu vermeiden", festgelegt:

- Bei Kontakten mit anderen religiösen Körperschaften „soll jederzeit der Geist christlicher Höflichkeit, Offenheit und Fairneß vorherrschen".
- „Niemand [darf] aus egoistischem Interesse oder wegen vorübergehender Vorteile in unsere Gemeinschaft gezogen" werden, denn „wahre Religion" gründet sich auf „Gewissen und Überzeugung".
- „Bevor Glieder anderer religiöser Organisationen in unsere Gemeinschaft aufgenommen werden, sollte mit Sorgfalt sichergestellt werden, daß die Bewerber zum Wechsel der religiösen Zugehörigkeit durch ihre religiöse Überzeugung und persönliche Beziehung zu Gott veranlaßt werden."
- „Die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten ist wegen ihres Verständnisses des ihr verordneten Evangeliumsauftrages außerstande, ihre Mission auf bestimmte geographische Gebiete zu begrenzen."

Diese Erklärung ist sowohl der ACK-Deutschland, wie auch dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) bekannt. Vertreter des ÖRK stellten anläßlich der Gespräche mit adventistischen Theologen in den Jahren 1965-1972 fest: „Auch in der Frage des Proselytismus zeigte sich weitgehendes Einverständnis. In Bezug auf das Vorgehen herrschte völlige Übereinstimmung; die Kirche der STA hat seit 1926 ihre Haltung in offiziellen Erklärungen festgelegt und diese Erklärungen weisen in ihren Voraussetzungen große Ähnlichkeiten mit dem Dokument des ÖRK über 'Christliches Zeugnis, Proselytismus und religiöse Freiheit' (1961) auf. Beide Seiten waren sich völlig einig, daß Bekehrung nicht aus einem erzwungenen Glauben kommen könne ...".[53]

Unser adventistisches Missionsverständnis, so wie es von der Generalkonferenz definiert wurde, hat nichts mit Proselytenmacherei zu tun.

VII

Fragen zu Bedenken und Befürchtungen

Legt uns die Satzung der ACK etwas auf, das mit unseren Glaubensüberzeugungen nicht vereinbar ist?

Nein. Die Satzung der ACK garantiert ausdrücklich die Unabhängigkeit der Mitglieder, und natürlich auch der Gastmitglieder, „in Bekenntnis und Lehre, in Gottesdienst und rechtlicher Ordnung sowie in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben" (§ 5.4). Außerdem sind wir nicht zur Annahme von ACK-Beschlüssen verpflichtet.[54]

Wir halten uns grundsätzlich bei Aktionen der ACK oder mit ihrer Beteiligung zurück, die nicht mit unseren Glaubensüberzeugungen oder unserem Verständnis der Gastmitgliedschaft in Einklang zu bringen sind sind (z.B. Besuch gottesdienstlicher Veranstaltungen in Verbindung mit dem Papstbesuch in Paderborn und Berlin).

[51] Ökumene Lexikon, a.a.O., Sp. 985.

[52] Ebd., Sp. 816.

[53] Vischer Lukas, Die Bedeutung der Gespräche zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und den Siebenten-Tags-Adventisten (1965-1969), Sonderdruck aus Deutsches Pfarrerblatt, Nr. 15/16, Aug. 1970.

[54] Siehe auch Frage 14.

[55] Vgl. Adventecho, Juni 1994, S. 14.

[56] Adventecho Extra, Okt. 1995.

[57] Adventecho, Sept. 1996, S. 7 u. 8.

[58] Was Adventisten glauben, Advent-Verlag Lüneburg, 1996.

Verlieren wir als Gemeinschaft unsere Identität durch den Gaststatus?

Nein. Die Satzung der ACK garantiert ausdrücklich die Unabhängigkeit der Mitglieder, und natürlich auch der Gastmitglieder, „in Bekenntnis und Lehre, in Gottesdienst und rechtlicher Ordnung sowie in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben" (§ 5.4). Daher wird durch die Gastmitgliedschaft unsere adventistische Identität als Endzeitgemeinde keineswegs eingeschränkt. Unser Verständnis biblisch-prophetischer Aussagen (z. B. Offenbarung 13, 14, 17 u. a.) bleibt Bestandteil unserer Verkündigung[55]. Das ist der ACK bekannt.

Unser Selbstverständnis bringen wir nach wie vor auch durch Stellungnahmen, z. B. zur päpstlichen Enzyklika „Ut unum sint"[56] und zum Besuch von Papst Johannes Paul II. in Deutschland[57] und durch Bücher, wie „Was Adventisten Glauben. 27 Biblische Grundlehren umfassend erklärt"[58], zum Ausdruck.

Wenn wir mit anderen Kirchen beratend an einem Tisch sitzen, können wir dann überhaupt noch glaubwürdig das Evangelium im Verständnis der dreifachen Engelsbotschaft verkündigen?

„Auf der Grundlage gegenseitigen Respekts ist es nicht nur wünschenswert, sondern verpflichtend, die eigenen Standpunkte und Glaubensüberzeugungen deutlich darzustellen. Kontakte zu anderen Christen und Kirchen dürfen und werden uns nicht dazu veranlassen, unsere Überzeugungen und unsere Identität preiszugeben, es sei denn, sie werden durch den Wortlaut biblischer Wahrheit widerlegt. An diesem Prinzip allein wollen wir uns messen lassen".[59]

Bringen wir mit dem Gaststatus nicht zum Ausdruck, daß es im Grunde völlig gleich ist, welcher Kirche man angehört?

Nein. „Als Gastkirche bei der ACK machen wir, wie andere Kirchen oder Freikirchen, keine Abstriche an unseren Überzeugungen; ausdrücklich heißt es in der ACK-Satzung: 'Die Mitglieder (erst recht die Gastmitglieder) behalten ihre Unabhängigkeit in Bekenntnis und Lehre, in Gottesdienst und rechtlicher Ordnung sowie in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben' (§ 5.4). Wir sind als Gastkirche akzeptiert mit dem, was wir sind und glauben".[60]

Können wir als ACK-Gastkirche überhaupt noch evangelisieren?

Ja. Die ACK-Satzung garantiert ausdrücklich die Unabhängigkeit der Mitglieds- und Gastkirchen auch „in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben" (§ 5.4). Dazu gehört die Mission und Evangelisation. Mit Annahme der ACK-Gastmitgliedschaft hat die Gemeinschaft der STA (einschließlich ihrer Institutionen) ihre missionarischen und evangelistischen Bemühungen nicht eingeschränkt, im Gegenteil:

- über 120 Adventgemeinden in Deutschland beteiligten sich an der Satellitenevangelisation „Net'96: Zukunft 2000 - Prophezeiungen neu entdecken" mit Mark Finley;
- seit Anfang 1993 geben die beiden deutschen Verbände das Verteilblatt „Zeichen der Zeit" mit jährlich ca. 800 000 Exemplaren heraus;
- im Jahre 1994 war „Der große Kampf" von Ellen G. White das Missionsbuch des Jahres;
- in den letzten Jahren sind z.B. durch den Leserkreis des Advent-Verlages mehr evangelistische Bücher und Broschüren mit unseren adventistischen Glaubensüberzeugungen herausgegeben worden als dies jemals in einem vergleichbaren Zeitraum der Fall war;
- durch die „Stimme der Hoffnung" wurden in den letzten zwei, drei Jahren erstmals mehrere Video-Serien über Evangelisationen und evangelistische Seminare herausgegeben, die in unseren Gemeinden bestens aufgenommen werden;
- die Gemeinschaft selbst ermutigt und leitet an zu Evangelisations-Reihen (z.B. Gelebter Glaube; Start ins Leben), die von Predigern und in Hauskreisen durchgeführt werden;
- das „Handbuch für Gemeindeaufbau" zeigt Wege und Modelle, wie heute im Gottesdienst und in der Öffentlichkeit das Evangelium verkündigt werden kann.

Diese wenigen Beispiele zeigen: Es kann nicht davon die Rede sein, daß uns die ACK-Gastmitgliedschaft in unseren missionarischen und evangelistischen Zielen in irgendeiner Weise einschränkt.[61]

Steht die Gastmitgliedschaft unserem biblischen Verständnis von „Babylon" und dem Ruf „Gehet aus von ihr" entgegen?

Wenn die Heilige Schrift von Babylon spricht, verwendet sie diesen Begriff nicht nur für das im Alten Testament erwähnte Reich bzw. seine Hauptstadt, sondern auch als Symbolwort. Für den Seher der Offenbarung ist „Babylon" nicht nur eine Größe aus der Geschichte, sondern eine gigantische Macht, die den geschichtlichen Rahmen sprengt. Johannes will in diesem Bilde religiöse Körperschaften kennzeichnen, die im Widerspruch zu Christus und der Gemeinde Christi stehen, die vor allem während der letzten Phase des Kampfes zwischen gut und böse gegen Christus stehen und also zum „Anti-Christus" werden. Dieses Verständnis darf uns nicht hindern am konstruktiv-kritischen Gespräch, ohne daß wir damit abgehen von dem Auftrag, biblische Zusammenhänge aufzuzeigen und Menschen zur alleinigen Hinwendung zu Jesus Christus zu rufen.

Darum sind solche Kontakte „zu anderen Kirchen und Christen [sind] keineswegs gleichbedeutend ... mit einem Abweichen von unserem Glaubensweg. Uns allen liegt sehr daran zu bewahren, was Gott uns anvertraut hat".[62] „Wir suchen das Gespräch mit anderen Christen, weil dies nach unserer Überzeugung dem Geist des Evangeliums und dem Vorbild unseres Herrn Jesus Christus entspricht. Seinem Auftrag entsprechend wollen wir den Menschen unserer Zeit das Evangelium unverkürzt verkündigen und dazu beitragen, jene schwierigen, z. T. unwürdigen Verhältnisse zu überwinden, in denen sich konfessionsverschiedene Christen so lange gegenüberstanden: eher als Gegner, denn als Schwestern und Brüder. Bis heute gibt es furchtbare Beispiele dafür, wie sich Christen verschiedener Bekenntnisse bekämpfen. Keine Kirche ist frei davon, auch wir nicht; wir alle sind nicht immer so miteinander umgegangen, wie es unserem Glauben an Jesus Christus entspricht".[63]

Wir sind davon überzeugt, „daß einerseits unser Glaube an den wiederkommenden Herrn sowie die Erkenntnis über das ganzheitlich-biblische Menschenbild heute auch von anderen Christen und Kirchen geteilt werden, andererseits bleiben z. B. der biblische Ruhetag und weitere Erkenntnisse, die Gott uns geschenkt hat, wichtige

[59] Adventgemeinde heute, Nr. 1, 1993, S. 8.

[60] Rundschreiben des Nord- und Süddeutschen Verbandes an alle Glaubensgeschwister, Mitarbeier und Mitarbeiterinnen mit der Stellungnahme der Verbände zur Gastmitgliedschaft in der ACK, Mai 1994.

[61] Vgl. Adventecho, Juni 1994, S. 14.

[62] Adventgemeinde heute, Nr. 1, 1993, S. 3.

[63] Ebd., S. 5.

Grundsteine unseres Glaubens an den Schöpfer und Erlöser, die wir auch anderen Christen schulden. Daher verstehen wir uns auch als Mahner der Christenheit, insofern sich diese vom Glauben an Jesus und von der Treue zu seinem offenbarten Willen abgewandt hat (Offb. 18,4)".[64]

[64] Ebd., S. 9; vgl. auch Adventecho, Mai 1992, S. 6

Bereits veröffentlichte Stellungnahmen

Adventecho, Mai 1992. Dort wurde auf den Seiten 6 und 7 die Erklärung der Euro-Afrika-Division „Siebenten-Tags-Adventisten und die Bemühungen um die Einheit der Christen" vom November 1991 veröffentlicht.

Adventecho, Juni 1994. Dort wurde auf Seite 14 die „Gemeinsame Stellungnahme des Norddeutschen und Süddeutschen Verbandes in Zusammenarbeit mit der EUD zur Gastmitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland" veröffentlicht. Diese Stellungnahme wurde im Mai 1994 auch per Rundschreiben „An alle Glaubensgeschwister, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Norddeutschen und im Süddeutschen Verband" gesandt.

Adventecho, Oktober 1995. Im beigehefteten Adventecho-Extra findet sich der Artikel von Reinhard Rupp „Damit sie alle eins seien. Franz von Assisi und die neueste päpstliche Enzyklika 'Ut unum sint'".

Adventecho, September 1996. Auf den Seiten 7 und 8 findet sich der Artikel „Der Papst, die Ökumene, die Seligsprechungen. Eine Nachbetrachtung zum Papstbesuch" von Bruno Liske.

Adventgemeinde heute, Nr. 1, „Unser Verhältnis zu anderen Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften", Informationen der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland, 6.10.1993.

Rundschreiben des Norddeutschen Verbandes, Januar 1994, „Der Gaststatus unserer Gemeinschaft (STA) bei der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)", Mitteilung an alle Gemeindeältesten und Prediger/Predigerinnen.

Rundschreiben des Süddeutschen Verbandes, 30. September 1993, „Erklärung zum Gaststatus der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten bei der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)", Informationen für Prediger, Gemeindeleiter und Dienststellen im Süddeutschen Verband.

Rundschreiben des Norddeutschen und Süddeutschen Verbandes, Mai 1994, „An alle Glaubensgeschwister, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Norddeutschen und im Süddeutschen Verband".

Literaturverzeichnis

Adventgemeinde heute, Nr. 1, 1993

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V. (ACK), Faltblatt, Ausgabe 1995

Die Bedeutung der Gespräche zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und den Siebenten-Tags-Adventisten (1965-1969), Vischer, Lukas, Sonderdruck aus Deutsches Pfarrerblatt, Nr. 15/16, August 1970

Gemeindehandbuch, Advent-Verlag , Hamburg, 1988

Fachwörterbuch Theologie, Hanselmann, Johannes/Swarat, Uwe (Hrsg.), R. Brockhaus Verlag, 2. Auflage 1996

Informationsbroschüre der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V., Frankfurt/Main, 1995

Krüger, Hanfried, *Ökumenischer Katechismus,* Evangelisches Verlagswerk, Frankft/Main, 8. Aufl., 1985. Vgl. auch Rules of the World Council of Churches, I. Membership of the Council, Genf, 1996.

Langel, Helmut, *Destruktive Kulte und Sekten,* Verlag Bonn Aktuell, München, 2. Aufl., 1995

Lehmann, Richard, *Die Übrigen und ihr Auftrag. Studien zur adventistischen Ekklesiologie,* Band 2, Lüneburg, 1994

Ökumene Lexikon, Verlag Otto Lembeck und Josef Knecht, Frankfurt/Main, 1983

Was Adventisten glauben, Lüneburg, 1996

Was glauben die andern? Hrsg. K. Eberhardt, Siebenstern TB 233, Gütersloh 1977

White, Ellen G., *Der große Kampf zwischen Licht und Finsternis*
Evangelism, Washington, 1946
Aus der Schatzkammer der Zeugnisse, Hamburg
Testimonies, Washington

Working Policy der Generalkonferenz